

Alles, was (nicht) recht ist Teamarbeit ist nicht gleich Teamarbeit

von Isabella Oser



Seit November 2025 läuft die Arbeitszeitstudie der BKSD, bei der jede Lehrperson während dreier Erhebungswochen ihre effektive Arbeitszeit erfasst. Damit die Studie ein realistisches Bild zeichnen kann, muss die Zuordnung der Arbeitszeit zu den Bereichen des Berufsauftrags korrekt erfolgen. Gerade bei der Teamarbeit passieren dabei systematisch Fehler, die im Ergebnis den Lehrpersonen schaden. Zeit für eine Klärung.

Wo liegt das Problem?

Sobald mehrere Lehrpersonen gemeinsam an einem Tisch sitzen, wird die aufgewendete Zeit gerne automatisch dem Bereich B des Berufsauftrags zugeordnet. Schliesslich arbeitet man ja «im Team». Und Teamarbeit? Gehört doch zur Vor- und Nachbereitung! So weit, so falsch.

Der Bereich B umfasst gemäss Verordnung ausschliesslich die direkte Unterrichtsvor- und -nachbereitung. Die blosser Tatsache, dass man in einer Gruppe zusammensitzt, macht die Tätigkeit noch längst nicht zu einer «B-Tätigkeit». Die relevante Frage lautet: Dient das, was wir hier gerade tun, unmittelbar der Planung, Vorbereitung oder Nachbereitung unseres eigenen Unterrichts? Nur wenn das bejaht werden kann, gehört die Arbeit in den Bereich B. Alles andere ist Bereich C.

Und dieses «alles andere» ist in der Praxis deutlich mehr, als viele annehmen.

Was die Verordnung sagt

Die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (Vo AZ LP, SGS 646.40) formuliert in § 5 Abs. 2 klipp und klar, was wohin gehört:

*«**Bereich B:** Unterricht selbstständig und in Zusammenarbeit insbesondere im Klassen-, Jahrgangs- oder Fachschaftsteam planen, vorbereiten und nachbereiten sowie Planung von Klassenveranstaltungen.»*

*«**Bereich C:** Mitwirkung an gemeinschaftlichen Aufgaben im Arbeitsfeld Schule inkl. Fachschaftsarbeit, Teilnahme an Schulkonventen, an Besprechungen mit der Schulleitung, an Schulanlässen und schulinternen Weiterbildungen, Mitwirkung bei der Schulprogrammarbeit und Qualitätsüberprüfung, Übernahme von Spezialfunktionen und Spezialaufgaben [...] sowie Übernahme von organisatorischen bzw. pädagogischen Aufgaben für die Schule.»*

Der Wortlaut lässt keinen Interpretationsspielraum: Bereich B beschränkt sich auf das Planen, Vorbereiten und Nachbereiten des **eigenen Unterrichts**, auch wenn dies im Team geschieht. Bereich C hingegen umfasst all jene Aufgaben, die sich auf die **Schule als Ganzes** beziehen. Man beachte: Die Verordnung ordnet die «Fachschaftsarbeit» explizit dem Bereich C zu. Das ist kein redaktionelles Versehen.

Konkret: Was gehört wohin?

Bereich B: die direkte Unterrichtsarbeit

Hier geht es immer um Inhalte, die **direkt im eigenen Unterricht** umgesetzt werden:

- Gemeinsames Planen einer Unterrichtsreihe, die in den eigenen Klassen durchgeführt wird.
- Erstellen einer Lernkontrolle im Jahrgangsteam.
- Besprechung individueller Fördermassnahmen für ein bestimmtes Kind im Klassenteam.

Wenn Teamarbeit, die faktisch Schulentwicklung ist, im Bereich B «verschwindet», entsteht das Bild, die Lehrpersonen hätten im Bereich C genügend Luft. Das Gegenteil ist an vielen Schulen der Fall. Wer seine C-Arbeit fälschlicherweise als B-Arbeit verbucht, schadet letztlich sich selbst und dem Berufsstand.

- Austausch mit der IF-Lehrperson über die Zusammenarbeit in der eigenen Klasse.
- Nachbereitung eines Elternabends, der sich direkt auf die eigene Klasse bezog.

Bereich C: die Schule als Organisation

Hier geht es um Aufgaben, die über den eigenen Unterricht hinausgehen:

- Fachschaftssitzungen und Fachschaftsarbeit (gemäss § 5 Abs. 2 Bst. b Ziff. 1 Vo AZ LP explizit dem Bereich C zugeordnet)
- schulweite Arbeitsgruppen (AG Weihnachtssingen, AG Beurteilen, AG Fasnacht usw.)
- Mitwirkung bei der Erneuerung des Schulprogramms
- Teilnahme am Lehrpersonenkonvent
- Planung von Schulveranstaltungen (Sporttag, Projektwoche usw.)
- schulinterne Weiterbildungen (SCHIWE), welche die Gesamtorganisation betreffen
- Tätigkeiten im Bereich der internen Evaluation
- Mitwirkung bei Massnahmen der Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung
- gemeinsame Schuljahresplanung in der letzten Ferienwoche
- Besprechungen mit der Schulleitung zu organisatorischen Belangen

Das Amt für Volksschulen bestätigt diese Zuordnung in seinen FAQ zum Berufsauftrag (Frage 8): «Reguläre Unterrichtsvor- und -nachbereitung im Klassenteam gehört zu Bereich B. Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit einem bestimmten Anlass oder Thema, das die ganze Schule und eben nicht den eigenen Unterricht betrifft.»

Die Grauzone: Fachschaftsarbeit

Gerade die Fachschaftsarbeit wird in der Praxis häufig pauschal dem Bereich B zugeordnet. Das ist falsch. Die Verordnung ordnet, wie bereits erwähnt, die Fachschaftsarbeit **explizit dem Bereich C** zu. Fachschaftssitzungen, die Erarbeitung von schulweiten Beurteilungsrastern, die Abstimmung von Lehrmitteln auf Schulebene oder die Entwicklung von Fachkonzepten: alles Bereich C.

Natürlich kann es vorkommen, dass in einer Fachschaftssitzung auch ganz konkret eine Unterrichtssequenz gemeinsam geplant wird, die man anschliessend im eigenen Unterricht umsetzt. Dieser Teil der Sitzung wäre tatsächlich dem Bereich B zugehörig. Die Zuordnung richtet sich also **nicht** nach dem **Gefäss** («ich war an einer Fachschaftssit-

zung»), sondern nach dem **Inhalt** der konkreten Tätigkeit. Wer in einer zweistündigen Fachschaftssitzung eine Stunde lang schulweite Beurteilungskriterien diskutiert und eine Stunde lang Unterrichtsmaterial für die nächste Woche erarbeitet, ordnet die erste Stunde dem Bereich C und die zweite dem Bereich B zu. So einfach, so konsequent.

Warum ist das so relevant?

Die Bereiche A und B machen zusammen je nach Schulstufe zwischen 83,8 und 88,7 % der Jahresarbeitszeit aus. Für die Bereiche C, D und E bleiben zwischen 11,3 und 16,2 %. Das ist nicht üppig. Wird nun Teamarbeit, die eigentlich in den Bereich C gehört, systematisch dem Bereich B zugeschlagen, passiert Folgendes:

Der Bereich C wird **künstlich entlastet**. Es entsteht der trügerische Eindruck, die für C/D/E zur Verfügung stehende Zeit reiche aus. In Wahrheit ist sie an vielen Schulen längst aufgebraucht, insbesondere wenn Konvente, Schulentwicklungsprojekte, Arbeitsgruppen und SCHIWE dazukommen. Wird dies in der Arbeitszeitstudie nicht sichtbar, fehlt die Grundlage für politische Korrekturen.

Gleichzeitig geht C-Arbeit, die fälschlicherweise im Bereich B verbucht wird, **auf Kosten der eigentlichen Unterrichtsvor- und -nachbereitung**. Denn die Bereiche A und B sind «gedeckt». Jede Stunde, die dort für schulbezogene Aufgaben verbraucht wird, fehlt für die Unterrichtsplanung. Das hat direkte Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität.

Und nicht zuletzt führt eine systematische Fehlzuordnung zu **verfälschten Ergebnissen in der Arbeitszeitstudie**. Die Studie soll eine realistische Standortbestimmung liefern. Wenn Teamarbeit, die faktisch Schulentwicklung ist, im Bereich B «verschwindet», entsteht das Bild, die Lehrpersonen hätten im Bereich C genügend Luft. Das Gegenteil ist an vielen Schulen der Fall. Wer seine C-Arbeit fälschlicherweise als B-Arbeit verbucht, schadet letztlich sich selbst und dem Berufsstand.

Besonders brisant bei Teilpensen

Wer ein Teilpensum von beispielsweise 50 % hat, dem stehen auch nur 50 % der C/D-Zeit zur Verfügung. Der gesamte Berufsauftrag gilt proportional zum Anstellungspensum (pro rata temporis). Wenn nun an einer Schule die Teamarbeit «grosszügig» dem Bereich B zugeschlagen wird, trifft das Teilpensen-Lehrpersonen besonders hart: Ihr ohnehin knappes C-Budget wird entlastet, aber ihr B-Bereich, der

**Vor- und Nachbereitung sind das A und O der Unterrichtsqualität.
Keine Fremdaufgaben, kein Verschieben.
Bereich B ist unantastbar.**

für die Unterrichtsvorbereitung reserviert sein sollte, wird mit unterrichtsfremden Aufgaben belegt. Das führt bei Teilpensen schnell zu einer faktischen Überschreitung des Pensums, die nirgends sichtbar wird.

Pauschalen sind nicht die Realität

Ein verwandtes Problem: An vielen Schulen werden für den Bereich C Pauschalen vereinbart. Das ist grundsätzlich zulässig. Problematisch wird es, wenn diese Pauschalen den tatsächlichen Aufwand bei weitem nicht abdecken und gleichzeitig C-Arbeit im Bereich B «verschwindet». Dann wird die Diskrepanz doppelt unsichtbar. Für die Arbeitszeitstudie gilt deshalb: **Erfassen Sie Ihre effektiv geleistete Arbeitszeit, nicht die Pauschale!** Nur so wird sichtbar, wo die Zeit tatsächlich hinfließt.

Ein Wort zu den Schulleitungen

Dem LVB sind Fälle bekannt, wo Schulleitungen sämtliche Konvente und Teamsitzungen pauschal dem Bereich

B zuordnen. Wie bereits in Teil 1 unserer FAQ-Reihe festgehalten: Eine solche generelle Einordnung widerspricht den kantonalen Vorgaben und führt zu einer unzulässigen Ausweitung des Grundauftrags. Konvente und Teamsitzungen, die organisatorisch oder auf einer Metaebene angesiedelt sind, gehören ausdrücklich nicht zu B, sondern in den Bereich C.

Wenn Schulleitungen die Zuordnung «grosszügig» zu Gunsten des Bereichs B handhaben, mag das auf den ersten Blick harmlos wirken. Auf den zweiten Blick ist es das nicht: Es verbaut den Lehrpersonen die Möglichkeit, die tatsächliche Belastung in C/D/E transparent zu machen. Und es sorgt dafür, dass die Arbeitszeitstudie am Ende ein geschöntes Bild zeichnet, das niemandem nützt.

Vor- und Nachbereitung sind das A und O der Unterrichtsqualität. Keine Fremdaufgaben, kein Verschieben. Bereich B ist unantastbar.

**FAQ des LVB zu
Berufsauftrag und
Arbeitszeitstudie**



**FAQ des AVS zum
Berufsauftrag**



**Fragen und Anliegen
info@lvb.ch**



**SGS 646.40 Verordnung
Berufsauftrag und
Arbeitszeit**



Starte mit einem guten Gefühl

Die Temperaturen steigen und die Tage werden länger. Dies ist der optimale Zeitpunkt, sich mit Helm und viel Freude wieder auf den Sattel zu schwingen.

Du möchtest auch dein Velo oder E-Bike besonders schützen? Mit der Zurich Veloversicherung ist es All Risk-versichert und so optimal geschützt.

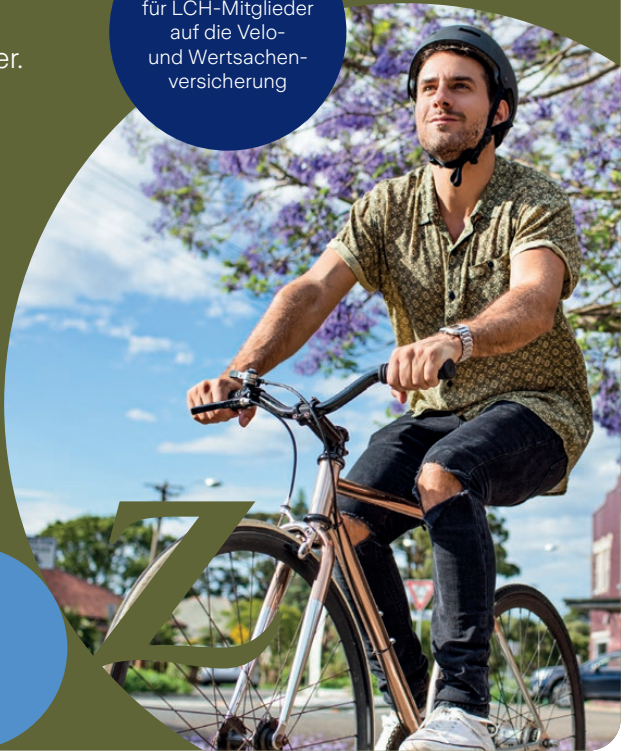
Sonderkonditionen
für LCH-Mitglieder
auf die Velo-
und Wertsachen-
versicherung



Jetzt Prämie berechnen

Dein Zugangscode:
YanZmy2f

*Bitte erwähne
deine Mitgliedschaft.*



**Coop-
Gutschein**
im Wert von
CHF 30.–

Jetzt profitieren

Rechnen Sie mit uns. Entspannt versichert.

Profitieren Sie als Mitglied des LCH von 15% Prämienrabatt auf die Spitalzusatzversicherung dank der Partnerschaft mit Visana. Beantragen Sie bis zum 31.12.2026 eine Offerte oder einen Beratungstermin und Sie erhalten von uns als Dankeschön einen Coop-Gutschein im Wert von CHF 30.–.



Jetzt QR-Code scannen und profitieren:
visana.ch/kollektiv/lch
Telefon 0848 848 899

